

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Bekanntmachung des Beschlusses über die Gültigkeit der Wahlen am 25. Mai 2014

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014, nach Vorberatung im Wahlprüfungsausschuss, die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, die Wahl zum Rat der Stadt Sankt Augustin (in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste) und die Wahl zum Integrationsrat am 25. Mai 2014 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) - in der zurzeit gültigen Fassung - für gültig erklärt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - in der zurzeit gültigen Fassung - öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, den 15.10.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister